

1. Änderung der Satzung der Gemeinde Ihlow über die Rechtsstellung der Gleichstellungsbeauftragten

Aufgrund der §§ 9, 6 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.12.2014 (Nds. GVBl. S.434), hat der Rat der Gemeinde Ihlow in seiner Sitzung am 19.06.2016 folgende 1. Änderung der Satzung beschlossen:

§ 1

§ 3 der Satzung wird wie folgt geändert:

Die monatliche Entschädigung der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten der Gemeinde Ihlow beträgt 150,00 €. Daneben wird Sitzungsgeld nach den Bestimmungen für die Ratsmitglieder für die Teilnahme an den Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse gezahlt.

§ 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 01.07.2016 in Kraft.

Ihlow, den 19.05.2016

 
Bürgermeister -